

Gemeinnützige Blätter

Belehrung und Unterhaltung.

XXXIII Jahrgang.

N^o. 15.

Sonntag, den 19. Februar

1843.

Das deutsche Element in Ungarn und seine Aufgabe.

(Fortsetzung.)

Auf ähnliche Weise entstanden bischöfliche Städte und Märkte und andere den Capiteln und Abteien angehörige Orte. Die vorzügliche Freigebigkeit der ersten Könige, welche sich durch besondere Frömmigkeit auszeichneten, gegen den Clerus, erstreckte sich auf dessen Unterthanen; denn von den ersten Zeiten an erhielten die ihm angehörigen Flecken und Drikschaften mancherlei Begünstigungen, welche zahlreiche fremde Ansiedler herbeilockten, und bald ansehnlichen Städten das Dasein gaben.*

— Auf den Ländereien der Großen ließen sich außer einzelnen Gewerbsleuten vorzüglich größere Colonien von Landbauern aus dem Auslande unter eigenen Führern, Schultheißen (Sculteti) nieder, um ganze Strecken urbar zu machen und neue Dörfer anzulegen. Sowohl solche Gemeinden, als auch ihre Führer erhielten durch besondere, oft auch mit königlicher Bewilligung verfehene Freiheitsbriefe der betreffenden Grundherren verschiedene Begünstigungen, deren vorzüglichste die Beibehaltung der alten heimischen Rechte und Gewohnheiten, für letztere die Erblichkeit des Schultheißen- oder Richteramtes (Scultetia, Advocatia,) sammt einigen erblichen Grundstücken und einem Antheil an den Gerichtsporteln und Geldstrafen zu sein pflegte. — Derlei Einwanderungen begannen schon in den ersten Zeiten des Reichs und dauerten in dieser Form bis in's XVI. Jahrhundert fort; die neueste Zeit gibt wieder viele Beispiele davon, obschon in etwas veränderter Form.*) — Wenn auch einige solche Gemeinden in der Folgezeit von gutmüthigen Herren, oder ob besonderen pecuniären Leistungen, mancherlei neue Freiheiten erhielten, so

konnten doch nur die wenigsten und auch diese nur nach langen Kämpfen und großen Aufopferungen zu eigenthümlichen königlichen Privilegien gelangen, deren Ausübung wieder nicht selten habfüchtige und gewalthätige Herren auf alle Weise zu hindern suchten, manchmal auch ganz unterdrückten. Nur hin und wieder Einzelne brachten es in spätern Zeiten dahin, sich förmlich loszukaufen und dann die Rechte königlicher Freistädte zu erringen. — Die Herrschaft des Clerus war von jeher sanfter und erträglicher; aber die Bande, welche die Unterthanen an ihre geistlichen Grundherren knüpften, so wenig sie auch drückend waren, konnten doch beinahe noch schwerer gelöst werden.*

Glücklicher, wenigstens für die Zukunft den mindesten Störungen und Neuerungen bloßgestellt, war eine dritte, etwas spätere Art Einwanderer, welche unter besondern königlichen Privilegien ganze Districte auf einmal bevölkerten und als besondere Völkerschaften unvermischt beisamen verblieben; — die Zipser und Siebenbürger Deutschen, oder sogenannten Sachsen. Wenn auch bis jetzt die Einwanderungen und Ansiedlungen nicht ohne Wunsch und Willen des Königs geschahen, so waren sie doch höchst wahrscheinlich mehr dem Zufall und dem eigenen Antrieb der Ankömmlinge überlassen, als planmäßig und mit ausdrücklicher, vorläufiger Mitwirkung der Regierung eingeleitet worden. Auch war die Nachwirkung der bisherigen, wenn auch noch so zahlreichen Einwanderungen hinsichtlich des weit ausgebreiteten, theilweise noch öden Landes, noch immer zu unzulänglich. Besonders waren der südliche Theil Siebenbürgens und die nördlichen Karpathen Ungarns noch wüst und menschenleer, so, daß nicht nur die Urbarmachung des Bodens, Gewinnung größerer Menschenmasse, Verbreitung ausländischer Industrie, Emporbringung des Bergbaues u. dgl., sondern auch die Vertheidigung der Grenzen des Reichs von dieser Seite eine Bevölkerung in Masse wünschenswerth machten. — Die serbische Helena, die unternehmende kluge Wittve des gutmüthigen blinden Bela II., jetzt während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Geysa Reichsregentin — mag dieß eingesehen und durch staatskluge Abhilfe jenes Ue-

*) Nach der Vertreibung der Türken besetzten größtentheils Deutsche Dfen, so wie die verwäsketen Drikschaften der Bácsar, Baranyar, Tolnaer, Tolontaler und Temeser Gespannschaft und bloß in den Cameralgütern (anderer colonisirenden Gutsbesitzer nicht zu gedenken) ließen sich vom J. 1765—1787 an 17,000 deutsche Familien nieder. (Nach Fényes.)

bestandes vielleicht dem Lande einen Ersatz für den, einst durch ihre Leidenschaftlichkeit herbeigeführten Bluttag haben geben wollen; genug, es wurde in des Königs und der Reichsverweser Namen im J. 1143 die, ihrer wunderbaren Arbeitsamkeit wegen berühmten Flandrer, (Flandrenser) von den Mündungen des Rheins, auch Elsassler, Franken, Luxemburger u. s. w. durch förmliche Einladungen und Zusicherungen in's Land berufen und von den, hierauf in ergiebiger Anzahl einwandernden — mit dem uneigentlichen Namen der Sachsen belegten Fremdlingen, das südliche Siebenbürgen zwischen der Marosch und der Aluta und das heutige Zipsen mit den Bergstädten bevölkert. — Es war allerdings sehr staatsklug, daß diese fleißigen Ausländer in Masse vereinigt bei ihrer Sprache, Sitte und ihrem heimischen Rechte belassen, von der Gerichtsbarkeit der Obergespanne und Woiwoden ausgenommen, dem selbst gewählten Grafen oder Richter untergeordnet und nur zu mäßiger Geldsteuer und Vertheidigung der eigenen Grenzen verpflichtet wurden; denn nur auf diese Art konnten sie dem Zweck vollkommen entsprechen. — Mit ihnen begann eine neue Epoche des Kunstfleißes, des Kunstwesens und der städtischen Industrie und der segensbringende Handel mit dem Norden trat in's Leben. — Im Strome der Zeit sind zwar die ersten, über die Aufnahme dieser nützlichen Colonisten ausgefertigten Urkunden untergegangen. Ihr Inhalt läßt sich aber aus vorhandenen späteren Befähigungsdiplomen nachweisen, welche noch heute als Fundamentalgesetze ihres staatsrechtlichen Verhältnisses zu der Krone und den übrigen Völkerschaften des Landes gelten. Für die siebenbürgischen Sachsen ist Andreas II. großer Freiheitsbrief v. J. 1224, für die Zipsen Sachsen aber das merkwürdige deutsche Diplom Carl I. von den Jahren 1312 und 1328 noch vorhanden. Letztere Urkunde beweist auch, daß die Zipsen eben so tapfer im Kriege, als gewerbfleißig im Frieden waren, denn sie wurde zunächst zur Belohnung wichtiger Kriegsdienste ertheilt „in Strayten, die wir hatten wider Matthäum von Trentschin und Demetrium u. Dmodens son, auf dem Felde zu Rozgon.“

Das Mitgetheilte dürfte hinreichend sein, um darnach die Bedeutsamkeit der deutschen Einwanderungen für Ungarn zu bemessen. Am wenigsten in Betracht kommen hier die adeligen Geschlechter deutschen Ursprungs, so groß die persönlichen Verdienste auch sein mögen, die sie in ihren Stammregistern aufzuweisen haben. Denn da der ungrische Adel ursprünglich und vorherrschend magyarisch ist, so geschah es durch ihre Aufnahme in denselben, daß sie, indem Corporationsgeist und Standesinteresse die nationalen Sympathieen überwogen, sich schnell magyarisirten und so fast ohne Ausnahme, bis auf den Namen sogar, der deutschen Bevölkerung verloren

gingen. Was nun den deutschen Bauernstand betrifft, der streckenweise auf ungarischem Boden sich angesiedelt, so müssen wir ihm das Verdienst zuerkennen, durch Urbarmachung und sorgfältigere, bessere Bewirthschaftung der ihm angewiesenen Landesstriche den Ertrag des Bodens und somit den nationalen Wohlstand erhöht zu haben, wie denn noch heut zu Tage jene Ansiedelungen dem Reisenden durch ihr freundliches Aussehen, ihre größere Reinlichkeit und solidere Bauart leicht erkennbar u. eine willkommene Augenweide, sich durch Fleiß und Wohlthätigkeit ihrer Bewohner vortheilhaft auszeichnen, und deutsche Arbeiter von herrschaftlichen Grundbesitzern vorzugsweise gesucht sind. Den nachdrücklichsten Accent aber müssen wir darauf legen, daß, wie im Obigen nachgewiesen, Entstehung und Ausbildung des Städtewesens und was damit zusammenhängt: Industrie, Bergbau, Handel aus Deutschland so zu sagen eingewandert sind. So sehen wir die deutschen Städtebewohner den Grundstock des dritten (in Ungarn des sogenannten viersten) Standes bilden, jenes Standes, auf welchem recht eigentlich Macht, Reichthum und Bildung der modernen Staaten beruhen, und mit dessen Gedeihen auch Ungarns Aufschwung und Blüthe gleichen Schritt halten wird. (Fortsetzung folgt.)

Milde und versöhnende Ansicht von Glaubensverschiedenheit im J. 1786.

In jenem Jahre erschien, auf Veranlassung des Präsidenten und Geh. Raths von Ruesch in Dettlingen und unter Autorität des Bischofs Sailer, eine Schrift: Beiträge zur Kenntniß der natürlichen und politischen Verfassung des Dettlingenschen Vaterlandes u. vom nachherigen Ritter von Lang (dessen Memoiren jetzt erschienen sind, und der damals Secretär des genannten Präsidenten war), welche bei feierlichen Prüfungen der katholischen Schulen als Preise vertheilt wurde, und worin S. 62 folgende Stelle vorkommt:

„Es ist zwar in unserer geheiligten Religion seit ein paar Jahrhunderten eine, größtentheils äußere, Trennung entstanden, und Gott, der so viele Wohnungen in seinem Hause hat, dem der Sang der Nachtigallen, wie das Morgenlied der Lerche, das Gebet des Waisen und das Sammeln des Säuglings wohlgefällt, dieser Gott scheidet sich auch in unserm Lande auf verschiedene Weise verehrt. Zwar seid ihr derjenigen Religion, die auch im Leben den meisten Trost und im Tode die sicherste Hoffnung gewährt, auch eine vorzügliche Achtung und Anhänglichkeit schuldig. Allein, wenn auch andere von euren Brüdern anders denken, so verlieren sie doch jenen Anspruch nicht, den sie auf unsere Liebe, Freundschaft und Duldsamkeit zu machen berechtigt sind, und selbst

jene Religion, der ihr den Vorzug gebt, gebietet euch, den Landsmann wie den Samariter, den Starken wie den Schwachen, und Jeden, der die Tugend liebt, mit gleicher Zärtlichkeit als einen Bruder zu lieben.⁴

Der brittische Theehandel.

Ueber diesen mercantilschen Zweig, der von jeher als höchst bedeutend anerkannt, aber vielfach numerisch unrichtig dargestellt worden ist, finden sich die neuesten und zuverlässigsten Aufschlüsse in den amtlichen Tabellen, welche hierüber in der Mitte December v. J. in London erschienen sind. Denselben zu Folge belief sich die Gesammteinfuhr dieser Weltwaare im Jahre 1841 auf den Einkaufspreis von 16,499,000 Pfd. St., der im Verkauf bis zu 30,636,000 Pfd. St. stieg; im jüngstverflossenen Jahre bis zum 30. November wurde eingeführt für 29,305,000 Pfd. St. und verkauft für 32,518,000 Pfd. St., indes von beiden Jahrgängen noch ziemliche Quantitäten in den Magazinen zum weiteren Verkauf bereit liegen. Man ersieht schon hieraus, wie ungemein gewinnreich dieser einzige Handelsartikel für Großbritannien ist. Was die gangbarsten Sorten des chinesischen Thees betrifft, so steht der sogenannte Congou obenan, dieser zunächst kommen Twanfey, Hyson, Poudre de Canon, ferner Pekou, Souchong, Bohea &c. Die gefuchteste Sorte, nämlich der Congou, ist bei der jüngsten großen Theeversteigerung zu London (December 1842, nach der Friedensnachricht aus Nan-kin) das Pfund für 1 Schilling 5 Pence bis 2 Sch. 2 P., d. i. für 45 kr. bis 1 fl. 5 kr. C. M. verkauft worden.

Nützliches Allerlei.

Wenn man zu ganz gutem Braunbiere Brunnenwasser gießt, um es zu verdünnen, so wird dasselbe so unangenehm bitter, daß es fast nicht mehr genossen werden kann, und zugleich so sehr narcotisch, daß eine weit kleinere Menge berauscht, als von dem nicht mit Brunnenwasser verdünnten.

Kleine Mengen Chlornasser, um z. B. Obst- oder Weinflecken aus Weißzeug zu bringen, kann man sich sehr schnell und ohne Mühe bereiten, wenn man 25 Gramme gepulverten Mennig, 40 Gramme Schwefelsäure, 75 Gramme Kochsalz und 1 Litre Wasser in eine Flasche bringt und zwar die Schwefelsäure zuletzt, das Ganze einigemal tüchtig schüttelt und nach einigem Stehen den Bodensatz abgießt.

Um künstliche Kälte zu erzeugen, bedient man sich gewöhnlich des crystallinischen Glaubersalzes und der mäßig verdünnten oder noch besser der unverdünnten,

kalten Schwefelsäure. Mehr noch leistet aber der crystallinische Natronalaun, wenn man ihn grob zerstoßen mit Schwefelsäure befeuchtet. Zur Bereitung des esbaren Gefrorenen ist er, wo es an Eis gebricht, vorzüglich zu empfehlen.

Gegen Mottenfraß empfiehlt Hasselt zu Trebitsch in Mähren folgende Zubereitung von Rauchwaaren. Auf 100 Stück kleine Felle nimmt man $\frac{1}{2}$ Maß gereinigtes Terpentinöl, ein halbes Maß schwache Lauge von kohlenurem Natron und 1 Maß einer etwas eingedickten Wermuth- (*Absinthium vulgare*) Abkochung. Die Flüssigkeit wird innig gemengt, mit der zur Gerbung bereiteten Lauge zusammengemischt und damit auf die gewöhnliche Weise verfahren. Bei Tornister- und Kammfellen kann man auf 100 Stück 2 Seidel Terpentinöl, 4 Seitel Natronlauge und doppelt so viel Wermuthabsud gebrauchen, weil diese Felle größer und stärker sind. Die k. k. Monturhauptcommission hat die Vorzüglichkeit dieses Verfahrens bestätigt.

Mittel gegen die Raupen. Herr Hayn erzählt in den Berl. Gartenbauverhandl., daß er im vergangenen Jahre auf einer Reise nach Oesterreich durch einen Mönch ein Mittel gegen die Raupen erfahren, das derselbe in Italien in einer alten Klosterchronik gefunden hatte und sich nach seinen Erfahrungen bewähren soll. Es besteht darin, daß man hin und wieder einzelne Stämme oder Gruppen von *Prunus Padus* zwischen Obstanlagen anpflanzt, die Raupen, welche dem Faulbaum besonders zugethan sind, sollen sich mit diesem begnügen, sich darauf verpuppen und die Obstbäume verschonen, woraus der Vortheil entsteht, daß nur diese geraupelt zu werden brauchen, was bei umfangreichen Obstanlagen wegen der großen Zeitersparniß allerdings von Nutzen sein dürfte und aus diesem Grunde versucht zu werden verdient.

Ein berühmter Proceß.

Roman- und Bühnendichter haben nicht selten ihre Geliebte aus dem Grabe rauben und dieselbe dann wieder lebendig werden lassen; auch gehört der seltsame Proceß, den wir in Nachstehendem erzählen, der Hauptsache nach zu den berühmten, aber soviel wir wissen, ist derselbe noch in keiner Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle enthalten und zwar weil man erst kürzlich die Documente darüber wieder aufgefunden hat. Die Tochter des Parlamentspräsidenten De Laiffaille in Toulouse liebte den jungen Georg von Goran, ihr Vater gab aber seine Zustimmung zu ihrer Verheirathung nicht, weil er sich von ihr nicht trennen wollte. Goran war Soldat, er sollte auf zwei Jahre nach Su-

dien gehen und erst nach seiner Rückkehr die Hand der Geliebten erhalten. Fast sein ganzes Regiment wurde vernichtet; er selbst gerieth verwundet in Gefangenschaft und konnte erst nach vier Jahren in die Heimath zurückkehren, wo er auch für todt gehalten wurde. Er erfuhr dort, daß seine ehemalige Geliebte einen Herrn von Boisseur geheirathet habe, aber vor einigen Tagen begraben worden sei. Goran war untröstlich, verließ in der ersten Nacht das Haus seiner Mutter, begab sich auf den Gottesacker und vermochte den Todtengräber durch eine bedeutende Summe, ihm das Grab der Geliebten und den Sarg zu öffnen, damit er die theueren Zähne noch einmal sehe. Er kniete vor dem geöffneten Sarge nieder, er gedachte der Worte, welche die Geliebte bei dem Abschiede zu ihm gesagt hatte: „Und wäre ich todt, ein Kuß von Dir würde mich wieder in's Leben zurückrufen,“ er drückte seine Lippen auf den kalten Mund der Leiche — und stieß dann einen Schrei aus, der schauerlich über den weiten Kirchhofschallte. Der Todtengräber sprang auf und eilte hinzu, aber schon hatte Goran den Körper der Geliebten in den Armen und entfloß mit ihr. — Am 14. October 1716, fünf Jahre nach diesem Ereignisse, kniete der Herr von Boisseur auf dem Grabe seiner Frau, wie an jedem Todestage derselben, als er in seinem stillen Gebete durch das Rauschen eines seidnen Gewandes gestört wurde. Er drehte sich um und wer beschreibst sein Staunen, als er seine längst gestorbene Frau blühend vor sich stehen sah? Die Dame, die den Knieenden nicht bemerkt hatte, erkannte ihn jetzt und entfloß. Er folgte ihr, konnte sie aber nicht erreichen, da sie am Thore in einen Wagen stieg. Sofort begab er sich aber zu dem Polizeidirector, dem Herrn von Argenson, um ihm zu erzählen, was ihm begegnet war. Das Grab der Frau von Boisseur wurde geöffnet und man fand wirklich den Sarg leer; Nachforschungen ergaben bald, daß die Vermisste die Gattin des Herrn Goran sei, mit dem sie bisher in Indien gelebt habe, und erst vor einem Monate von dort zurückgekommen sei. Boisseur forderte seine Rechtsbeistände beider Parteien allen Scharfsinn und alle Beredsamkeit aufboten. Das Gericht hatte zu entscheiden, wem die Frau gehöre, dem Herrn von Boisseur, der sie begraben, oder dem Herrn von Goran, der sie aus dem Grabe geholt hatte. Es entschied für den Herrn von Boisseur. Die Frau wendete sich an den König mit der Bitte, in ein Kloster treten zu dürfen. Auch dies wurde ihr abgeschlagen, dagegen erhielt sie die Weisung, binnen 24 Stunden sich zu ihrem Gatten zu begeben. Der Herr von Boisseur veranstaltete ein großes Gastmahl zur Feier der Rückkehr seiner begrabenen schönen Frau, und als alle

Gäste versammelt waren, erschien diese, weiß gekleidet und mit allen ihren Juwelen geschmückt. Boisseur stand auf, um ihr entgegen zu gehen.

„Mein Herr,“ sprach sie mit ruhiger Stimme, „ich bringe Ihnen das zurück, was Sie verloren haben;“ und mit diesen Worten sank sie, eine Leiche, zusammen.

Denselben Abend starb Goran, der sich mit der Geliebten vergiftet hatte, in den Armen seiner Mutter.

Miscellen.

Die bairische Regierung von Mittelfranken hat, nach dem Vorgange des Landgerichtes Mkt. Erlbach, unterm 30. Sept. v. J. die Anstellung von ständigen Aufsehern für die Baumplantagen in jedem Landgerichtsbezirke angeordnet. — Die Idee deutscher Versammlungen, wie sie die Naturforscher und Aerzte, die Land- und Forstwirthe, die Philologen und Schulmänner, die Architecten verwirklicht haben, soll nach mehrfachen neuern Vorschlägen nun auch auf die deutschen Krieger, insoweit sie Officiere deutscher Armeen sind oder waren, Anwendung erhalten. — Zum ehrenden Andenken an Blüchers hundertjährigen Geburtstag wurde dem preussischen fünften Husarenregiment, dessen Chef Blücher bis zu seinem Tode war, die Benennung „Blücher'sche Husaren“ und die rothe Uniform der ehemals Belling'schen und Blücher'schen Husaren verliehen. — Bezeichnend für den Entwurf des neuen preussischen Ehescheidungs-Gesetzes ist, daß seit dem Bekanntwerden der Schwierigkeiten, die der Trennung in der Zukunft in den Weg gelegt werden sollten, die Zahl der Ehescheidungsprocesse gegen früher sich verdreifacht. — Rom umfaßt 346 Kirchen und Kapellen, darunter 155 bedeutendere. Unter diesen ist fast keine, die nicht an Gestalt oder Verhältnissen, an Architectur oder Material, an innerer oder äußerer Verzierung etwas der Beachtung, der Bewunderung Würdiges besäße. — Peter dem Großen wird die Aeußerung zugeschrieben, die Russen seien Bärenleiber, auf welche Fuchshöpfe gesetzt worden. „Meine Peterbürgerinnen wechseln ihre Liebhaber, wie ihre Hemden“ sagte Katharina die Zweite.

Aphorismen.

Die Laune unseres Gemüthes ist noch viel wunderlicher als die Glücksgöttin. — Die Lebhaftigkeit ist, wenn sie mit dem Alter zurimmt, nicht weit von Wahrheit. — Die Menschen, so wie die Geschäfte, haben ihren eignen Fernpunct. Einige muß man, um sie gut aufzufassen, in der Nähe beschauen; von anderen urtheilt man nur in der Ferne richtig. — Wenn man alle Weiber hassen könnte und man dächte nur an ein Weib — an die Mutter — müßte man wieder alle lieben.